

Kleine Anfrage

Lohnnebenkosten

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 10. Juni 2015

In der Öffentlichkeit werden immer wieder Aussagen getätigt, dass die Lohnnebenkosten in Liechtenstein wesentlich höher seien als in den umliegenden Nachbarländern Schweiz, Österreich und Deutschland. Obwohl die Systeme der Nachbarländer nicht genau gleich ausgestaltet sind, muss offensichtlich ein Vergleich möglich sein, da ansonsten weder solche Aussagen getätigt werden können noch von den Wirtschaftstreibenden eine Entscheidung für oder gegen einen Standort getroffen werden könnte.

- * Wie hoch sind die Lohnnebenkosten für einen 50-jährigen Arbeitnehmer auf der Grundlage des gesetzlichen Minimums, inklusive des Arbeitnehmeranteils von 50 Prozent an die Krankenkasse, in Liechtenstein, wenn er Brutto CHF 6'000 pro Monat verdient?
- * Wie hoch sind die Lohnnebenkosten für denselben Arbeitnehmer in der Schweiz, in Österreich und Deutschland?

Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: Grundsätzlich setzen sich die Lohnnebenkosten aus dem Anteil des Arbeitnehmers, welcher ihm vom Bruttolohn abgezogen wird und dem Anteil des Arbeitgebers, welcher auf den Bruttolohn draufgerechnet wird, zusammen. Je nach Alter, GefahrenEinstufung des Betriebs ergeben sich teilweise unterschiedliche Berechnungs- bzw. Beitragssätze. Aus diesem Grunde wurden die in der Anfrage angenommenen Voraussetzungen wie folgt präzisiert: die Beitragssätze für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber beziehen sich auf einen Betrieb mit tiefer Gefahrenklasse (Dienstleistungsunternehmen wie Versicherung, Bank oder Treuhand), der Angestellte arbeitet als Buchhalter in diesem Betrieb, ist kinderlos und unverheiratet und ist Jahrgang 1965 und somit 50 Jahre alt. Sein versicherter Verdienst liegt bei brutto 6.000 CHF/ Monat und wird 13-mal pro Jahr ausbezahlt. Die Abzüge für die Pensionskasse liegen auf dem gesetzlichen Minimum. Die Krankentaggeldversicherung des Betriebes zahlt erst nach dem 30. Tag krankheitsbedingter Absenz.

In Liechtenstein setzen sich die Lohnnebenkosten für dieses Beispiel wie folgt zusammen: Die arbeitnehmerseitigen Lohnnebenkosten liegen in dem genannten Beispiel somit bei 475.50 CHF und die arbeitgeberseitigen CHF 880.50 CHF.

Zu Frage 2: Mit der Beantwortung der Frage 2 haben sich in den vergangenen 2 Tagen sowohl das Amt für Volkswirtschaft, die FMA, das Ministerium für Gesellschaft und das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft intensiv beschäftigt.

Ein aufschlussreicher Vergleich der Lohnnebenkosten mit der Schweiz, Deutschland und Österreich war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit dennoch nicht möglich. Die Sozialversicherungssysteme, welche für die Berechnung der Lohnnebenkosten massgebend sind, sind in ihrem Wesen als auch Berechnungsmodalitäten zu unterschiedlich und benötigen für eine detaillierte und verlässliche Berechnung und Gegenüberstellung mehr Zeit. Sollte der Landtag der Ansicht sein, dass diese Frage detailliert abgeklärt werden sollte, so ist aus Sicht der Regierung das Einreichen eines parlamentarischen Vorstosses ratsam.